



# Initiierung der kommunalen Wärmeplanung

TOP  
8

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau 23.08.2023



# Kommunale Wärmeplanung Pflichtaufgabe in Niedersachsen

- Bis **2045** soll Deutschland **treibhausgasneutral** werden, ebenso Niedersachsen (NKlimaG \*).
- **Vollständiger Umbau der Wärmeversorgung**, weg von fossilen Energien, Wärmenetz-Ausbau.
- Mit der **Novelle des Niedersächsischen Klimagesetzes** wird die **Wärmeplanung** für Mittel- und Oberzentren zur **kommunalen Pflichtaufgabe**.
- Bis spätestens 31. Dez 2026 ist ein Wärmeplan zu erstellen und mindestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

\* 28. 6. 2022 Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels sowie zur Änderung weiterer Gesetze .....



# Klimaschutzaufgaben

## - Kostenausgleich in Niedersachsen

- Pflicht für die Mittel- und Oberzentren zur kommunalen Wärmeplanung
- Kostenausgleich (Konnexität):  
Erstaufstellung 2024 -2026:  
jährlich 16.000 € zzgl. 0,25 €/EW,  
Fortschreibung ab 2027:  
dauerhaft jährlich 3.000 € zzgl. 0,06 €/EW
- inklusive Datenerhebungsermächtigung
- kostenfreie digitale Wärmebedarfskarte für Niedersachsen  
Ende 2023 von der KEAN

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau 23.08.2023



# Zuweisungen vom Land für Melle bei Berechnung mit 48.000 Einwohnern

(6) <sup>1</sup>Das Land weist den Kommunen nach Absatz 1 für die Wärmeplanung folgende Mittel zu:

1. für die Erstaufstellung in den Jahren 2024 bis 2026 jährlich einen Betrag in Höhe von 16 000 Euro zuzüglich 0,25 Euro je Einwohnerin oder Einwohner

$$16.000 \text{ €} + 0,25 \text{ €} \times 48.000 = \mathbf{28.000 \text{ €/a;}}$$

**2024 bis 2026 insgesamt 84.000 € für die Erstellung der Wärmeplanung**

und

2. für die Fortschreibung ab dem Jahr 2027 jährlich einen Betrag in Höhe von 3 000 Euro zuzüglich 0,06 Euro je Einwohnerin oder Einwohner.

$$3.000 \text{ €} + 0,06 \text{ €} \times 48.000 = \mathbf{5.880 \text{ €/a;}}$$

**in den Folgejahren für die Fortschreibung**



# Wärmeplanungsgesetz (WPG)

- Neue, **bundeseinheitliche Regelung** als Gesetzentwurf Wärmeplanungsgesetz der Bundesregierung (Beratung im Bundestag am 29.9.2023, geplantes Inkrafttreten zum 1.1.2024)
- **Alle ca. 11.000 Kommunen in Deutschland** haben eine Wärmeplanung vorzulegen mit Ziel Klimaneutralität bis 2045; Kommunen < 100.000 Einwohner bis zum 30. Juni 2028
- **Wärmenetzausbau- und –dekarbonisierungsfahrpläne**  
Gesetzliche Verankerung des Ziels, bis zum Jahr 2030 die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral zu erzeugen, bringt die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit



# Wärmeplanungsgesetz – Entwurf

§5 (1) Die Pflicht zur Durchführung einer Wärmeplanung gemäß § 4 Absatz 1 ist nicht für ein beplantes Gebiet anzuwenden, für das spätestens zum Ablauf der in § 4 Absatz 2 genannten Umsetzungsfristen auf Grundlage von und im Einklang mit Landesrecht ein Wärmeplan erstellt und veröffentlicht wurde.

Die Wirksamkeit eines solchen nach Landesrecht erstellten Wärmeplans wird durch das Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht berührt.



# Kommunale Wärmeplanung - Inhalt



Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau 23.08.2023

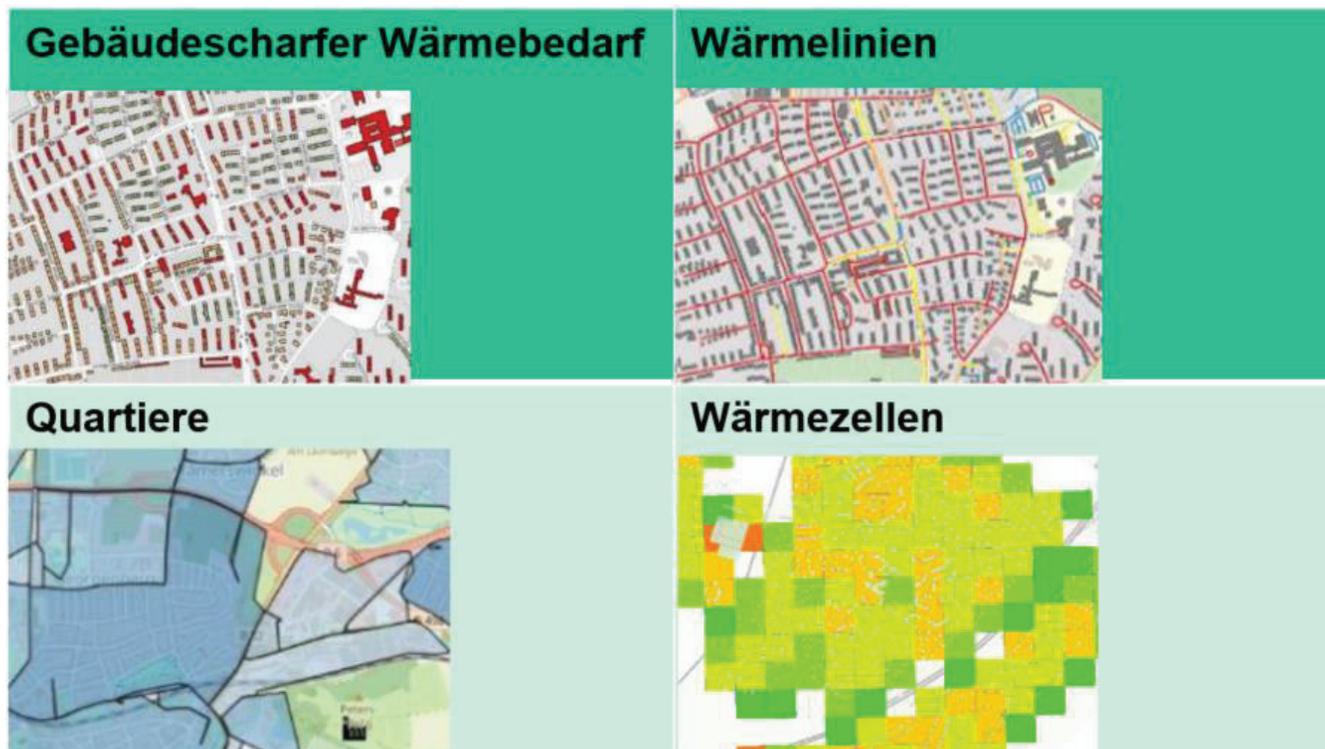


# Bestandsanalyse

- Für das **gesamte Gebiet der Kommune** sind im Wärmeplan **räumlich aufgelöst** darzustellen:
- **Wärmebedarf** oder –verbrauch der Gebäude mit **Treibhausgasemissionen**, Gebäudetyp, Baualtersklasse und die **aktuelle Wärmeversorgungsstruktur**  
= Bestandsanalyse



# Kommunale Wärmeplanung betrachtet und dargestellt werden:



Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau 23.08.2023



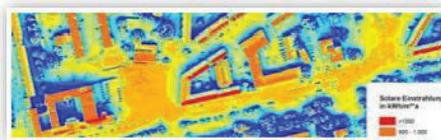
# Potenzialanalyse und Versorgungsstrukturen

- Potenziale zur **Senkung des Wärmebedarfs** und zur **treibhausgasneutralen Versorgung** der Gebäude mit Wärme aus **erneuerbaren Energien und Abwärme**
- Berechnungen zum Wärmebedarf und zu **Versorgungsstrukturen** bis 2030, damit 2040 eine **treibhausgasneutrale Wärmeversorgung** erreicht wird

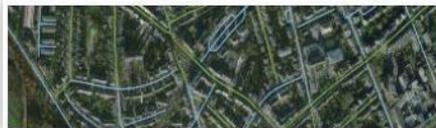


# Potenzialanalyse

## Möglichkeiten der Energie- und Wärmenutzung



Solar auf Dach- und Freiflächen



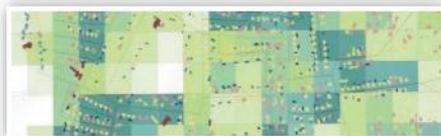
Abwasserwärme



Biogas- und Biomasse



Geothermie



Industrielle Abwärme/Einsatzmöglichkeiten KWK

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau 23.08.2023



# Versorgungsstrukturen

## Möglichkeiten der Energie- und Wärmenutzung



### Empfohlene Wärmeversorgungslösung im Quartier

-  Einzelversorgung
-  Bedingte Wärmenetzeignung
-  Niedertemperaturnetz
-  Konventionelles Wärmenetz
-  Sehr hohe Wärmenetzeignung

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau 23.08.2023



# Handlungsstrategien und Maßnahmen

- **Handlungsstrategien** der Kommune hin zur **treibhausgasneutralen Deckung des Wärmebedarfs**
- **Maßnahmen zur Umsetzung** (mindestens 5 davon innerhalb von 5 Jahren beginnend)



# Kommunale Wärmeplanung

- strategisches Instrument für eine systematische, wirksame und bezahlbare Wärmewende
- Ziel: treibhausgasneutrale Wärmeversorgung des Gebäudebestands im gesamten Gemeindegebiet
- Grundlage für Stadtentwicklung und Energieplanung
- Orientierung für künftige Planungs- und Investitionsentscheidungen
- Handlungsmöglichkeiten: Effizienzmaßnahmen, erneuerbare Wärmeversorgung, Bereiche mit netzgebundener oder dezentraler Wärmeversorgung



# Quintessenz

Eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen, ist notwendig, um sich eine klare Vorstellung über die Ausgangssituation zu verschaffen und gemeinsam mit den beteiligten Akteuren vor Ort konkrete Entwicklungspfade zu definieren. Nur so können die notwendigen Schritte zielgerichtet und gemeinsam hin zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung gegangen werden.



# Kommunale Wärmeplanung vielfältiges Aufgabenspektrum

- Erstellung von Wärmekatastern,
- Organisation von und Teilnahme an Beteiligungsveranstaltungen
- Entscheidung über die Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbauggebiet
- Steuerung und Begleitung des Wärmenetzausbaus, Dekarbonisierung von Bestandsnetzen,
- Sicherung von Flächen für die Energieerzeugung und für Energiespeicher,
- Konzepte für die Sanierung öffentlicher Gebäude im Quartierskontext,
- Energiekonzepte bei Neubauquartieren
- Vorauswahl von Gebieten für energetische Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement



# Mittel und Personal bereitstellen

- NKlimaG: Mittel vom Land Niedersachsen ab 1.1.2024 verteilt auf Jahre
- Mittel für den kommunalen Haushalt jetzt einplanen (mind. 120.000 €), damit wir die Möglichkeit haben, die kommunale Wärmeplanung zu beauftragen, solange die Ingenieur-Büros noch freie Kapazitäten haben (da neue Pflichtaufgabe in mehreren Bundesländern und Ausweitung auf Kommunen in ganz Deutschland absehbar ist).
- Noch 2023 ausschreiben und an externen Dienstleister vergeben, um Umsetzung 2025/2026 sicher zu stellen.
- Allein die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung durch externe Dienstleister bindet in der Verwaltung mind. 1/2 Stelle, für Städte in der Größenordnung von Melle wird eine Vollzeitstelle empfohlen
- Personal wird für Koordinierung, Umsetzung und Fortschreibung benötigt – in der Stadtverwaltung selbst – nicht nur externe Dienstleister



# Umsetzung ermöglichen

- Strategisch / organisatorisch: Energiemanagement und kommunale Wärmeplanung sowie Gebäudemanagement und Stadtplanung sollten Hand in Hand gehen, um (zumindest bei den eigenen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Schulen...sowie im Wohnungsbau) planvoll die verpflichtende Umstellung der Gebäudewärmeversorgung auf erneuerbare Energien und den erforderlichen Ausbau der Wärmenetze anzugehen.
- technische Verwaltung (u. a. Gebäudemanagement, Stadtplanung) ausbauen, um erforderliche Zeitschiene bei Gebäudewärmeversorgung bewältigen zu können
- finanziellen und personellen Umfang berücksichtigen Verwaltungsspitze, Ämter und Politik frühzeitig einbeziehen
- Bitte an den Ausschuss: Verwaltungsvorschlag folgen und noch dieses Jahr Mittel und Personal bereitstellen



# Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Melle beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung.
2. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Haushaltsmittelverfügbarkeit mit der Ausschreibung der Planungsleistungen beauftragt.
3. Vorbehaltlich der Beschlussfassung gem. Nr. 1 werden im Stellenplan für 2024 1,0 Vollzeitäquivalent als Projektsteuerung zur Erstellung und Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung aufgenommen. Die Auskömmlichkeit wird nach einem Jahr evaluiert.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau 23.08.2023